

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0034-01	Termin 16.11.2020	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
16.11.2020	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Jobcenter Oberhausen

hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 SGB / "Jobcenter Oberhausen"

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt -mit Beteiligung des Oberbürgermeisters- beschließt:

- 1) Die bisher vom Rat der Stadt entsandten ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder der Stadt in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b SGB II „Jobcenter Oberhausen“ werden mit sofortiger Wirkung abberufen.
- 2) Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet mit sofortiger Wirkung

1. _____

2. _____

3. _____

sowie

4. _____

-als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)-

Bereichsleiter Bereich 9-5	Oberbürgermeister		
Willecke	Schranz		
Datum 30.10.2020	Datum 05.11.2020		
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0034-01	Termin 16.11.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

für die Dauer seiner Wahlzeit 2020 bis 2025 als ordentliche Mitglieder der Stadt in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b SGB II (Jobcenter Oberhausen).

3) Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet mit sofortiger Wirkung

1. _____

2. _____

3. _____

sowie

4. _____
-als stellvertretendes Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW-

für die Dauer seiner Wahlzeit 2020 bis 2025 als stellvertretende Mitglieder der Stadt in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b SGB II (Jobcenter Oberhausen).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0034-01	Termin 16.11.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1 Bezug

- DS B/15/0978-01 vom 13.12.2010

4 Konsequenzen

6 a) Finanzielle

8 keine ☒ [X]

10 ja ☐ []

12 b) Sonstige

15 Begründung

16 1. Ausgangslage:

17 Gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinbarung der Stadt und der Agentur für Arbeit Oberhausen vom 12.01.2011
18 zur Bildung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Einrichtung gem. § 44b SGB II besteht die
19 Trägerversammlung aus 8 Vertreterinnen/Vertretern, die je zur Hälfte von der Stadt Oberhausen und
20 der Agentur für Arbeit entsandt werden.

21 2. Amtszeit

22 Die Dauer der Amtszeit der Mitglieder ist weder in der oben genannten Vereinbarung noch
23 grundsätzlich befristet; sie ist somit nicht an die Wahlperiode des Rates gebunden und endet nicht mit
24 dem Ausscheiden der Mitglieder aus dem Rat der Stadt. Zur Neubesetzung ist insofern eine vorherige
25 Abberufung der derzeitigen Mitglieder i. S. d. § 113 Abs. 1 Satz 3 GO NRW erforderlich.

26 Um diesen Schritt künftig vermeiden zu können, wird dem Rat nunmehr vorgeschlagen, die Bestellung
27 der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der Trägerversammlung ausdrücklich auf die Dauer
28 seiner Wahlzeit zu befristen (vgl. die Beschlussvorschläge zu 2. und 3.).

29 3. Aktuelle Besetzung

30 Die bisherige Besetzung der Trägerversammlung erfolgt durch nachfolgende Vertreter/Vertreterinnen
31 der Stadt Oberhausen:

32	<u>als ordentliche Mitglieder</u>	<u>als stellvertretende Mitglieder</u>
33	• Kirsten Oberste-Kleinbeck	Stefanie Opitz
34	• Ercan Telli	Beatrix Brands
35	• Hans Josef Tscharke	Ulrike Willing-Spielmann
36	sowie	
37	• Frank Motschull	Frank Bohnes
38	-jeweils als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)-	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0034-01	Termin 16.11.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

39 **4. Verfahren**

40 In Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt mittelbar oder
41 unmittelbar beteiligt ist, bestellt gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 GO NRW der Rat der Stadt die Personen,
42 welche die Stadt in dem betreffenden Organ (hier: Trägerversammlung) vertreten. Sofern mehr als
43 ein/e Vertreterin zu benennen ist, muss der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagene/r
44 Bedienstete/r der Stadt dazu gehören (§ 113 Abs. 2. Satz 2 GO NRW).

45 Gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 GO NRW ist das Besetzungsverfahren nach § 50 Abs. 3 GO NRW
46 entsprechend anzuwenden, wenn zwei oder mehr Personen im Sinne des § 113 GO NRW zu bestellen
47 oder vorzuschlagen sind. Die Besetzung nach § 50 Abs. 3 GO NRW erfolgt durch einen einstimmigen
48 Beschluss des Rates über einen einheitlichen Wahlvorschlag (§ 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW) oder falls
49 dieser nicht zustande kommt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 50 Abs. 3 Satz. 2 ff.
50 GO NRW. Danach werden die zu besetzenden Mandate auf die von den Fraktionen und Gruppen des
51 Rates aufgestellten Listen, in denen die zur Wahl vorgeschlagenen Bewerber namentlich aufgeführt
52 sind, nach dem Verhältnis der auf den einzelnen Listen abgegebenen Stimmen verteilt.

53 Der Katalog für den Ausschluss des Stimmrechts des Oberbürgermeister enthält in § 40 Abs. 2 Satz 6
54 GO NRW nicht § 50 Abs. 4 Satz 1 GO NRW, so dass bei diesen Entscheidungen des Rates der Stadt
55 der Oberbürgermeister stimmberechtigt ist.

56 **Kurzfassung**

57 - entfällt -

Jobcenter Oberhausen

Mitglieder:	
--------------------	--

Wahlvorschlag

CDU-Fraktion

Willing-Spielmann, Ulrike

Broß, Klaus-Dieter

SPD-Fraktion

Telli, Ercan (Bgm.)

Grothe, Helga

Fraktion Die GRÜNEN

Girrullis, Sebastian (Bgm)

Andreas Stahl (Bgm)

Wahlvorschläge für die Mitglieder gemäß § 113 GO NRW:

Frank Motschull

Frank Bohnes